



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0025/2026					Datum: 15.01.2026				
Dezernat 4									
Verfasser:		66-Tiefbauamt				Az.: 66.10.20			
Betreff:									
Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung in der Lorenz-Kellner-Straße und der Straße Overbergplatz, Koblenz-Goldgrube									
Gremienweg:									
26.03.2026	Stadtrat		☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE		
			☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt		
			☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
		TOP		öffentlich					
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss		☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE		
			☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt		
			☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
		TOP		öffentlich					
03.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE		
			☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt		
			☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
		TOP		öffentlich					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt in Änderung/Ergänzung seines Beschlusses vom 22.06.2023 für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Lorenz-Kellner-Straße und der Straße Overbergplatz, Koblenz-Goldgrube, verlaufend von Eduard-Müller-Straße bis Foelixstraße, - auf Grundlage der in der Anlage dargestellten Abgrenzung der Verkehrsanlage - nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz in der hier noch anzuwendenden Vorgängerfassung vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401) - KAG a.F.- zur aktuellen Fassung vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) - KAG - und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeiträge in Höhe von 65 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.

Begründung:

Der am 22.06.2023 vom Stadtrat beschlossenen BV/0194/2023/1 lag ein Abgrenzungsplan bei, der die beitragsrechtliche Verkehrsanlage Lorenz-Kellner-Straße nicht korrekt darstellte. Diese verläuft, wie im Beschlusstext der BV/0194/2023/1 zutreffend benannt, von Eduard-Müller-Straße bis Foelixstraße.

Um hierauf basierenden Missverständnissen im Rahmen der Beitragserhebung vorzubeugen und aus Gründen der Rechtssicherheit, ist der Beschluss zu ändern.

Anlage/n:

01: Darstellung der Abgrenzung der Verkehrsanlage

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus Straßenausbaubeiträgen zu erwartenden Einnahmen in Höhe von rd. 43.000 €, sind bei Projekt Q-660002 vereinnahmt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie:

- 07.11.2017: Beschluss Werkausschuss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung“ über die Kanalerneuerung/-sanierung (Entwässerungslageplan Zeichnungsnummer B-2/0085143)
- 22.06.2023: Abwägungsbeschluss Stadtrat (BV/0194/2023/1)